

Anspruch auf geminderte Altersrente (§ 12a SGB II)

Alg II Anspruchsbeginn _____

+ Lebensjahre: _____ 63

Das 63. Lebensjahr wird vollendet am. _____

Geminderte Altersrente prüfen	Ist der Alg II Anspruch nach dem 31.12.2007 entstanden? Nein ☐ → ↓ Ja ☐ Ist das 63. Lebensjahr vollendet? ← Nein ☐ Prüfung bei Vollendung des 63. LJ ← Ja ☐ Der Antragsteller ist aufzufordern geminderte Altersrente zu beantragen, es sei denn, es liegt <u>mindestens ein Ausnahmetatbestand</u> (Bestandsschutz nach § 65 Abs.4 SGB II) vor.	Keine geminderte Altersrente
--------------------------------------	---	-------------------------------------

Geminderte Altersrente prüfen	Ausnahmetatbestände Wird aufstockend zum Arbeitslosengeld Alg II bezogen? ← Nein ☐ ☐ Ja → Anspruch auf abschlagsfreie Rente in nächster Zukunft? ← Nein ☐ ☐ Ja → Wird eine SV-pflichtige oder sonstige Beschäftigung mit mindestens einem Bruttoeinkommen von 450,01 EUR ausgeübt oder steht eine Aufnahme in den nächsten 3 Monaten in Aussicht? ← Nein ☐ ☐ Ja → Aktueller Regelbedarf höher als der Betrag in Höhe von 70% der bei Erreichen der Altersgrenze zu erwartenden monatlichen Regelaltersrente ← Nein ☐ ☐ Ja →	Keine geminderte Altersrente
--------------------------------------	---	-------------------------------------

Verfügung:

- ☐ Anspruch auf geminderte Altersrente liegt nicht vor
- ☐ Anspruch auf geminderte Altersrente liegt evtl. ab _____ vor
- ☐ Anspruch auf geminderte Altersrente liegt vor.
Ermessensgründe.

- ☐ Antragsteller auffordern, geminderte Altersrente zu beantragen.
- ☐ WV am: _____ Antragsteller nach Ablauf des Arbeitslosengeldanspruches auffordern geminderte Altersrente zu beantragen
- ☐ WV am: _____ Antragsteller ist zur Vollendung seines 63. Lebensjahres auffordern eine geminderte Altersrente zu beantragen.
- ☐ WV am: _____ Rentenanspruchstellung überwachen
- ☐ zdA

Weingarter